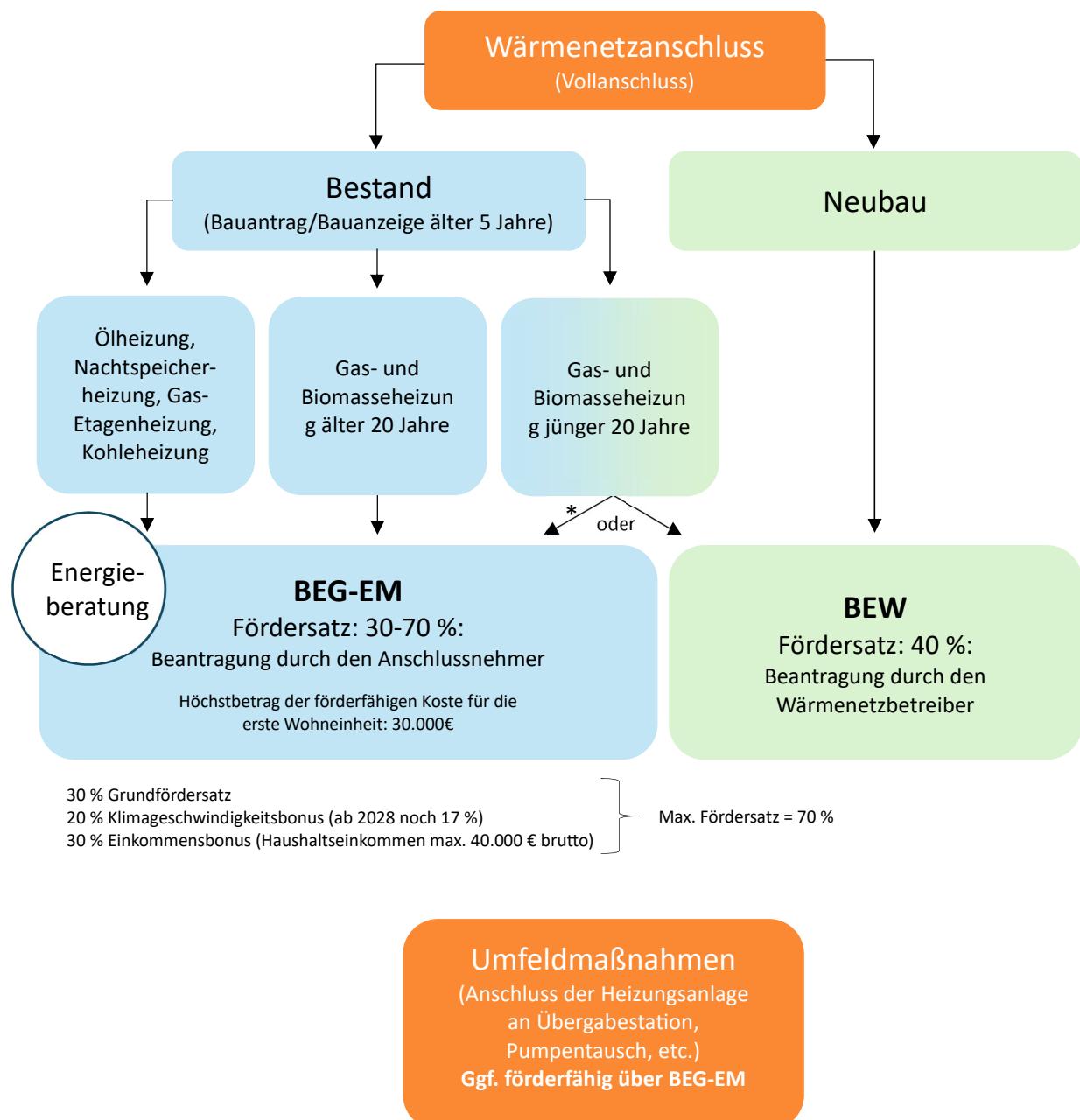




Information zum zu einer alternativen Förderoption an alle Anschlussnehmerinnen und Anschlussnehmer der Nahwärme Hechenwang

Bislang wurde eine Förderung für das Wärmenetz und die Übergabestation im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) beantragt und genehmigt. Die 40% Förderung für Übergabestation, Pufferspeicher und Wärmeleitung auf dem Grundstück wurden in den Preisen zu 100% berücksichtigt. Seit den ersten Planungen ist eine weitere Förderoption hinzugekommen, die wir Ihnen nahelegen möchten. Alternativ zur BEW können Sie die Übergabestation sowie zusätzlich den gesamten Umbau Ihrer bestehenden Heizanlage über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) fördern lassen.

Die folgende Grafik dient Ihnen als Entscheidungshilfe, ob diese Option für Sie interessant ist:

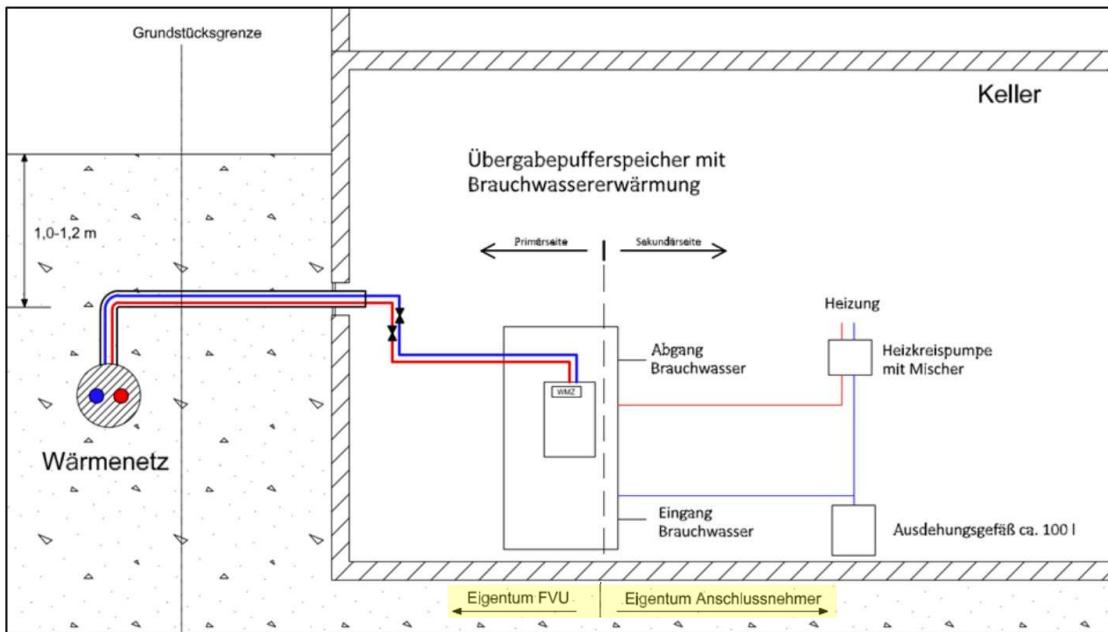




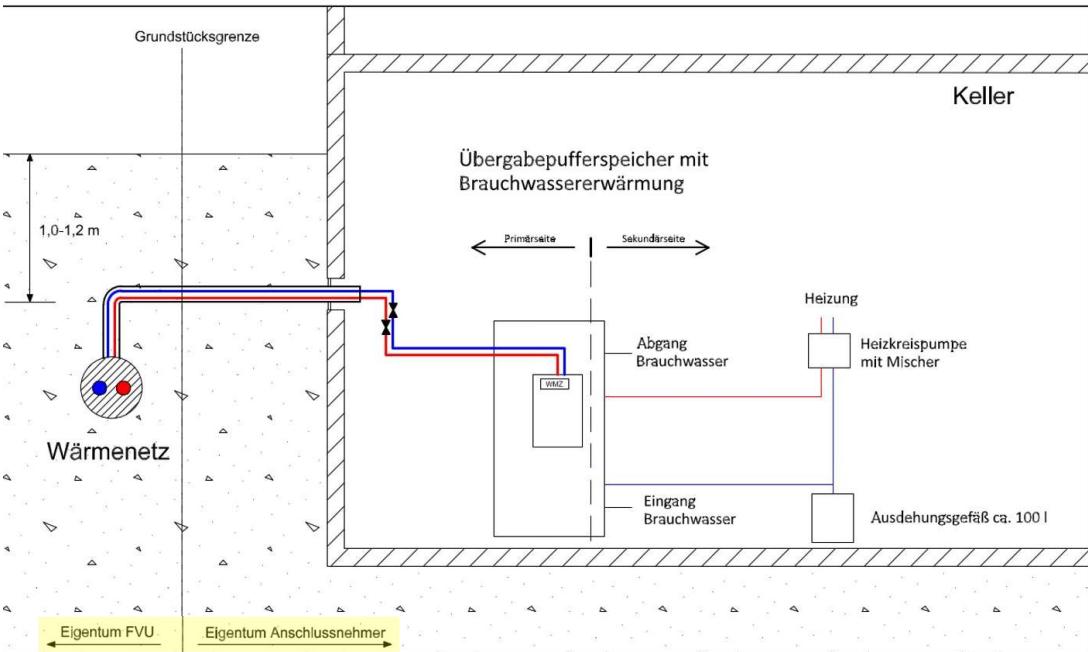
Das Förderprogramm BEG wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) verwaltet. Die Antragsstellung erfolgt direkt bei der KfW. Details zu den Förderungen sowie die mögliche Höhe der Förderung kann Ihnen der Energieberater nennen. Der Wechsel zur BEG-Förderung bringt u. a. folgende Änderungen mit sich:

1. Die Technischen Anschlussbedingungen müssen angepasst werden. Die aktualisierten technischen Anschlussbedingungen erhalten Sie auf Nachfrage. Diese ersetzt die Anlage 4 aus Ihrem bestehenden Vertrag. Im Folgenden auf einen Blick die Änderungen der Eigentumsverhältnisse:

Technische Anschlussbedingungen bisher (BEW):



Technische Anschlussbedingungen neu (BEG):





2. Durch den Eigentumsübergang der Übergabestation sowie dem Teil der Wärmeleitung auf Ihrem Grundstück von den Gemeindewerken Windach in Ihren Besitz ändert sich die Preisstruktur. Das geänderte Preisblatt erhalten Sie auf Nachfrage. Dieses ersetzt die Anlage 3 aus Ihrem bestehenden Vertrag. Diese Anpassung muss getroffen werden, um eine Doppelförderung der Anlage auszuschließen.
3. Für die Förderung im Rahmen des BEG muss eine Auflösende Bedingung in den Verträgen ergänzt werden. Diese Bedingung schützt Sie für den Fall, dass die BEG-Förderung widererwartet nicht gewährt werden sollte.
4. Damit Sie die BEG-Förderung in Anspruch nehmen können, ist es zwingend notwendig vorab einen Energieberater hinzuzuziehen. Die Kosten für den Energieberater werden wiederum gefördert. Mit den folgenden Energieberatern haben wir bereits erfolgreich zusammengearbeitet:

Ingenieurbüro Rid Östlefeldweg 21 86859 Igling Niklas Rid 0172 204 9086 Rid.niklas@gmail.com	Energie-Elefant Beratung-GmbH Münchner Str. 32 86949 Windach Wilhelm Lüdeker 0178 730 7466 w.luedeker@energie-elefant.de	Schlender Energy Obere Wiesen 3D 86899 Landsberg am Lech Dennis Schlender 0176 32663224 info@schlender-energy.de
---	---	---

Bei Fragen oder Anliegen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team von den Gemeindewerken Windach



Finanziert von der
Europäischen Union
NextGenerationEU

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages